



GEMEINDE LICHTENEGG

BUCKLIGE WELT
Land der Natur und Kunst

2813 Lichtenegg Bezirk Wr. Neustadt, NÖ
e-mail: gemeinde@lichtenegg.gv.at DVR 0445797

Telefon: 02643/2209, Fax: DW 14
Internet: <http://www.lichtenegg.at>

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 21. Juni 2021

im Festsaal der NÖ Mittelschule Lichtenegg

Beginn: 19:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. Juni 2021
durch Kurrende.

Ende: 20:35 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**

Vizebürgermeister: Mag. Monika **SCHWARZ**

Schriftführer: Marcus **WAGNER**

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| 1. GGR Heinrich PIRIBAUER | 2. |
| 3. GGR Franz SCHUH | 4. GGR Bernhard LEITNER |
| 5. GGR Stefan TRIMMEL | 6. GR Peter SCHMIEDLECHNER |
| 7. GR Rosa SCHWARZ | 8. GR Christoph STEINER |
| 9. GR Bernadette GREMEL | 10. GR Gertraud SCHWARZ |
| 11. GR Peter SCHRAMMEL | 12. GR Hermann HANDLER |
| 13. GR DI Werner SPENGER | 14. GR Josef SALLMANNSHOFER |
| 15. | 16. GR Florian WALDHERR |
| 17. GR Dominik KÖCK | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. GGR Josef SCHWARZ | 2. GR Christoph SANZ |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Garantieerklärung für Darlehen TWS Bucklige Welt
- Punkt 3: Friedhofsordnung
- Punkt 4: Friedhofsgebührenordnung
- Punkt 5: Änderung Flächenwidmungen
- Punkt 6: Verkauf Grundstück Nr. 908/4
- Punkt 7: Verkauf Grundstück Nr. 2273/8
- Punkt 8: Abtretung an öffentliches Gut – Schöner Grund
- Punkt 9: Freifrau Antonia von Bechade - Armenausstattungsfonds – RA 2020
- Punkt 10: Stützmauer Handler Grund 5
- Punkt 11: Gemeindewohnung Hauptstraße 22
- Punkt 12: E-Tankstelle
- Punkt 13: Unterstützung Kindergartenbetreuung Ferien
- Punkt 14: Straßenbau Ransdorf

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 18.05.2021 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Zu Pkt. 2:

Sachverhalt: Garantieerklärung zur Besicherung des Darlehens Nr. 102-01.626.779 der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen, Darlehensnehmer Wasserverband Trinkwassersicherung Bucklige Welt, in Höhe von EUR 857.660,00, das sind 11,59 % des Darlehensbetrages von EUR 7.400.000,00 – durch div. Zusatzarbeiten hat sich die Darlehenssumme um ca. EUR 600.000,00 erhöht. So wurden z.B. die Pumpenanlagen größer dimensioniert da man PV-Anlagen darauf errichten möchte. Weiters musste die Leitung im Vergleich zur ursprünglichen Planung um 2.225 Laufmeter länger gebaut werden und eine Querung der Gasleitung durchgeführt werden. Die erhöhten Baukosten werden jedoch auch mit 40 % gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Garantieerklärung zur Besicherung des Darlehens Nr. 102-01.626.779 der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen, Darlehensnehmer Wasserverband Trinkwassersicherung Bucklige Welt, in Höhe von EUR 857.660,00 (11,59 % des Darlehensbetrages von EUR 7.400.000,00) beschließen (Beilage 1: Darlehensvertrag Nr. 102-01.626.779 und Garantieerklärung).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion der ÖVP einstimmig dafür, Fraktion der FPÖ einstimmig dagegen

Zu Punkt 3:

Sachverhalt: Die neue Friedhofsordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Lichtenegg, erlassen durch den Bürgermeister Josef Schrammel, gültig ab 01.01.2022, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die neue Friedhofsordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Lichtenegg, erlassen durch den Bürgermeister Josef Schrammel, gültig ab 01.01.2022, zur Kenntnis nehmen (Beilage 2: Friedhofsordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007).

Der Gemeinderat nimmt die neue Friedhofsordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Lichtenegg, erlassen durch den Bürgermeister Josef Schrammel, gültig ab 01.01.2022, zur Kenntnis.

Zu Punkt 4:

Sachverhalt: Die Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Lichtenegg vom 16.09.2016 soll geändert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Lichtenegg vom 16.09.2016 wie folgt beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre) beträgt für:

Familiengräber, und zwar

- | | |
|--|-------------|
| 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen | 220,00 Euro |
| 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | 340,00 Euro |
| 3. zur Beerdigung bis zu 6 Leichen | 420,00 Euro |
| 4. zur Beerdigung von mehr als 6 Leichen | 490,00 Euro |

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

Familiengräber, und zwar

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| a. Erdgrabstellen normal | 250,00 Euro |
| b. Erdgrabstellen mit Tieferlegung | 300,00 Euro |
| c. Urnenbestattung | 180,00 Euro |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5 **Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion der ÖVP einstimmig dafür, Fraktion der FPÖ einstimmig dagegen

Zu Pkt. 5:

Sachverhalt: Dem Gemeinderat werden die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis gebracht. Die Unterlagen wurden vom Raumplaner DI Thomas Hackl erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zu folgenden Umwidmungen fassen (Teil 1 - Auszug aus der e-mail des Raumplaners DI Thomas Hackl vom 08.06.2021 mit Ergänzung) und die Änderung des Entwicklungskonzeptes (Teil 2) beschließen. Die Änderungen werden in zwei Teile gegliedert:

Teil 1:

Pkt. 1 Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in Grünland-Photovoltaikanlage (G-PV) im Bereich des Grst. 422/1, KG Lichtenegg

Pkt. 2 Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone“ (BB-A1) im Bereich des Grst. 460 und 461/1, KG Lichtenegg

Pkt. 3 Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in Grünland-Photovoltaikanlage (G-PV) im Bereich des Grst. 422/1, KG Lichtenegg

Pkt. 4 Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone“ (BW-A1), Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) und „Grünland-Grüngürtel-Siedlungsbegleitgrün“ im Bereich der Grst. 618, 630/1 und 630/4, KG Lichtenegg

Pkt. 5 Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in Grünland-Photovoltaikanlage (G-PV) im Bereich des Grst. 538, 539 und 552, KG Lichtenegg

Pkt. 6 Widmung von zwei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb 65 und 66) im Bereich des Grst. 2610, KG Lichtenegg

Pkt. 7 Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in BS-Beherbergung, Grünland Park (Gp) und Verkehrsfläche-privat im Bereich des Grst. 2168 und .232, KG Lichtenegg

zusätzlich soll die Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Grünland-erhaltenswertes Gebäude“ (Geb 67) im Bereich des Grst. .160, KG Lichtenegg erfolgen

Änderung des Entwicklungskonzeptes folgt in Teil 2:

Pkt. EK1 Festlegung von Eignungszonen für Photovoltaikanlagen im Freiland im

gesamten Gemeindegebiet von Lichtenegg

Pkt. EK2 Festlegung einer Betriebszone im Nahbereich des Ortsgebietes von Tafern und Anpassung der „Großräumiges Freihalten der Sichtbeziehungen“ zur Wallfahrtskirche Maria Schnee

Pkt. EK3 Festlegung einer Siedlungserweiterung im südlichen Ortsgebiet von Kaltenberg

Pkt. EK4 Festlegung eines Bereiches für einen Beherbergungsbetrieb in Tiefenbach

Pkt. EK5 Änderung der Festlegung Siedlungsabrundung in Siedlungserweiterung im nördlichen Siedlungsgebiet von Kaltenberg

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6:

Sachverhalt: Herr Christian Laser und Frau Michaela Pospischil, Spratzau 35, Gst.Nr. 477, möchten eine neue, fundamentierte Einfriedung errichten. Der bestehende Zaun verläuft auf Gst.Nr. 908/4, welches im Eigentum der Gemeinde steht. Da dieser Umstand nicht bekannt war, und der neue Zaun entlang der bestehenden Einfriedung verlaufen soll, wird von den Parteien angedacht das Gst.Nr. 908/4 (ca. 87 m²) von der Gemeinde zum Preis von EUR 10,00 / m² zu erwerben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Gst.Nr. 908/4 (ca. 87 m²) zum m²-Preis von EUR 10,00 an Herrn Christian Laser und Frau Michaela Pospischil beschließen. Die Notarskosten sollen je zur Hälfte vom Verkäufer und den Käufern getragen werden.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7:

Sachverhalt: Gerald und Jutta Jandl, derzeit wohnhaft in Bad Sauerbrunn, möchten das Gst. Nr. 2273/8 (Bauplatz Thal, ca. 1.175 m²) von der Gemeinde zu einem m²-Preis von EUR 25,00 erwerben. Auf dem Grundstück soll ein kleines Einfamilienhaus entstehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 2273/8 (Bauplatz Thal, ca. 1.175 m²) an Gerald und Jutta Jandl zum m²-Preis von EUR 25,00 beschließen. Eine Frist für die Begründung des Hauptwohnsitzes soll vertraglich festgehalten werden.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8:

Sachverhalt: Abtretung an öffentliches Gut im Bereich Schöner Grund – 38 m² (17 m² Paul Spenger und 21 m² Siegfried Spenger) gem. Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, TZ 3187B/20 vom 17.05.2021

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke 1 und 2 aus Gst. Nr. .80/3 (17 m²) und 1335/1 (21 m²) gem. Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, TZ 3187B/20 vom 17.05.2021 in das öffentliche Gut beschließen (Beilage 3: Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, TZ 3187B/20 vom 17.05.2021).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9:

Sachverhalt: Korrektur Rechnungsabschluss 2020 Freifrau Antonia von Bechade-Armenhausstiftungsfonds

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Korrektur des Rechnungsabschlusses 2020 des Freifrau Antonia von Bechade – Armenhausstiftungsfonds zur Kenntnis nehmen (Beilage 4: Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Kennzeichen IVW3-STF-1230101/021-2021 vom 12.05.2021). Die Korrektur bezieht sich auf die Bezeichnung, die Zahlen des Rechnungsabschlusses bleiben unverändert.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10:

Sachverhalt: Zwischen den Grundstücken Handler Grund 5 (Gst.Nr. 1/10) und Pfarrgasse 6 (Gst. Nr. 3/12) bzw. öffentlichem Gut (Gst. Nr. 3/9) muss im Zuge der Errichtung eines Einfamilienhauses auf Gst.Nr. 1/10, Bauherren Christian Ofenböck und Katharina Handler, eine Stützmauer errichtet werden. Bisher wurden im Winter die Schneemassen auf Gst. Nr. 1/10 geschoben. Die Stützmauer ist nun auch als Abschluss für das öffentliche Gut erforderlich. Die Errichtung wird durch die Bauherren Christian Ofenböck und Katharina Handler, Handler Grund 5, übernommen. Die Gemeinde möge einen Betrag von EUR 4.500,00 (EUR 3.500,00 Kostenbeitrag Stützmauer und EUR 1.000,00 für die Regenwassereinleitung) zuschießen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung zur Errichtung der benötigten Stützmauer zwischen den Liegenschaften Handler Grund 5 (Gst.Nr. 1/10) und Pfarrgasse 6 (Gst. Nr. 3/12) bzw. öffentlichem Gut (Gst. Nr. 3/9) in Höhe von EUR 4.500,00 beschließen. Die Auszahlung erfolgt an die Bauherren Christian Ofenböck und Katharina Handler, Handler Grund 5, welche die Stützmauer im Zuge ihres Hausbaues errichten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11:

Sachverhalt: Frau Dunja Pözlbauer hat ihren Mietvertrag betreffend Gemeindewohnung Hauptstraße 22 per 30.06.2021 schriftlich gekündigt. Es bestehen offene Forderungen in Höhe von EUR 1.578,41 welche bis zur vollständigen Tilgung weiterbestehen. Die Vergabe der Wohnung soll öffentlich ausgeschrieben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die schriftliche Kündigung der Mieterin Dunja Pözlbauer betreffend Mietvertrag Gemeindewohnung Hauptstraße 22 sowie die offenen Forderungen in Höhe von EUR 1.578,41 zur Kenntnis nehmen und die öffentliche Ausschreibung der Gemeindewohnung Hauptstraße 22 bis längstens 15.07.2021 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12:

Sachverhalt: Die Gratis-E-Tankstelle am Hauptplatz soll durch eine neue, zur Weiterverrechnung des bezogenen Stroms fähige E-Tankstelle ersetzt werden. Die Errichtung soll über die EVN erfolgen. Es wurde bereits ein Angebot bei der EVN

angefordert - Gesamtkosten EUR 3.116,01, Leistung 22kW teilbar auf 2 x 11 kW; 80 % des Stromverbrauchs werden der Gemeinde Lichtenegg jährlich gutgeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Tausch der E-Tankstelle gem. Angebot der EVN beschließen (Beilage 5: Angebot und Vertrag E-Tankstelle neu).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 13:

Sachverhalt: Im Rahmen der Kindergarten Ferienbetreuung werden Sarah Ritter, Pengersdorf 5, und Cornelia Handler, Hauptstraße 38, für jeweils drei Wochen angestellt. Der Bürgermeister verliert die Dienstverträge. Das Beschäftigungsausmaß soll jeweils 30 Wochenarbeitsstunden betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anstellung von Sarah Ritter, Pengersdorf 5, und Cornelia Handler, Hauptstraße 38, für jeweils drei Wochen beschließen (Beilage 6: Dienstvertrag Sarah Ritter, Dienstvertrag Cornelia Handler)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 14:

Sachverhalt: Straßenbau Ransdorf – das 2. Teilstück soll nun definitiv realisiert werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde lässt einen Bau zu.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Sanierung des 2. Teilstücks Ransdorf beschließen. Basis hierfür ist der Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2021, Punkt 3.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 02.07.2021 unterfertigt:


Vorsitzender
(Bgm. Josef Schrammel)


Schriftführer
(Marcus Wagner)


GGR
(Vize-Bgm. Mag. Monika Schwarz)


GR
(Josef Sallmannshofer)

